

Die  
"Weißeritz-Zeitung"  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend und  
wird an den vorhergehen-  
den Abenden ausgegeben.  
Preis vierteljährlich 1 M.  
25 Pfg., zweimonatlich  
84 Pfg., einmonatlich 42  
Pfg. Einzelne Nummern  
10 Pfg. — Alle Postan-  
halten, Postboten, sowie  
unserer Austräger nehmen  
Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12  
Pfg. losche aus unserer  
Amtshauptmannschaft  
mit 10 Pfg. die Spaltzeile  
oder deren Raum berech-  
net. Bekanntmachungen  
auf der ersten Seite (nur  
von Behörden) die zwei-  
gepaltene Zeile 30 bez.  
25 Pfg. — Tabellarische  
und komplizierte Inserate  
mit entsprechendem Auf-  
schlag. — Eingelagert, im  
redaktionellen Teile, die  
Spaltenzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 19.

Dienstag, den 12. Februar 1907.

73. Jahrgang.

Hierdurch berufe ich den **Bezirkstag der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde** auf

**Montag, den 18. Februar dieses Jahres,  
mittags 12 Uhr,**

in den **Sitzungsaal des amtsauptmannschaftlichen Dienstgebäudes** zur Erledigung  
der in der Kanzlei daselbst aushängenden Tagesordnung.

Dippoldiswalde, am 7. Februar 1907.

31 B.

**Der Amtshauptmann.**

Die königliche Amtshauptmannschaft sieht sich mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren vermehrte Zunahme der im Verwaltungsbereich der Staatseisenbahnen durch Unvorsichtigkeit von Geschirrführern verursachten Unfälle, Betriebsstörungen und Zuggefährdungen veranlaßt, nachstehends unter ☉ die unterm 27. Oktober 1901 in den Amtsblättern erlassene Bekanntmachung anderweit um Abdruck zu bringen und hierbei noch besonders auf die den **Fuhrwerksführern** im Falle strafpolizeilicher Zuwiderhandlungen der fraglichen Art **drohende strenge** Bestrafung hinzuweisen.

Nr. 33 a D. **Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde**, am 7. Februar 1907.

## Fuhrwerksverkehr in der Nähe von Eisenbahnen.

Die mit der Leitung von Fuhrwerken betrauten Personen lassen dort, wo dicht neben oder auf den Straßen Eisenbahnen hinführen oder die Straßen durch Schienenübergänge gekreuzt werden, die zur Verhütung von Unfällen und zur Erhaltung der Sicherheit des Verkehrs so notwendige Aufmerksamkeit und Vorsicht häufig außer Acht. Es wird deshalb hiermit besonders darauf hingewiesen, daß die Geschirrführer, die

in Bahnnähe durch schnelles Fahren, durch Schlafen während des Fahrens, beziehentlich durch sonstige ungenügende Beaufsichtigung ihrer Zugtiere, oder in anderer Weise den Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr auf den öffentlichen Wegen vom 9. Juli 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 347 ff.) zuwiderhandeln — abgesehen von etwaiger strafrechtlicher Verantwortlichkeit aus § 316 des Reichsstrafgesetzbuchs (wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports) und abgesehen von der Verbindlichkeit zum Erfasse aller infolge von Verletzungen von Personen oder Beschädigung von Tieren und Sachen entstehenden Schäden —, die **strengste polizeiliche Bestrafung** und zwar in der Regel mit **Haft** zu gewärtigen haben, gleichviel ob durch ihr Verhalten ein Unfall hervorgerufen worden ist oder nicht.

Auf die Führer von Dampfpflügen, Dampfswalzen, Dampf Dreschmaschinen, Kraftwagen und anderen ähnlichen Fahrzeugen findet das Vorstehende entsprechende Anwendung.

Gleichzeitig werden die Ortspolizeibehörden des hiesigen Bezirks veranlaßt, auf Uebertretungen der hier in Rede stehenden Art ihr besonderes Augenmerk zu richten und dieselben unter Herbeiführung der Bahnnähe des Tatortes unnachlässiglich zur Bestrafung zu ziehen, beziehentlich hier zur Anzeige zu bringen.

Dippoldiswalde, den 27. Oktober 1901.

852 D.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Auf Blatt 189 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Arthur Schöne** in **Possendorf** und als deren Inhaber der Baumeister **Hermann Arthur Schöne** daselbst eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Baugeschäft.

Dippoldiswalde, am 9. Februar 1907.

1 A. Reg. 15/07.

**Königliches Amtsgericht.**

## Locales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Wir machen noch besonders auf die in heutiger Nummer enthaltene Bekanntmachung hinsichtlich der Baumwärtterkurse aufmerksam. Die Benutzung dieser für die Hebung des Obstbaues so wichtigen Einrichtung möchte sich jede Gemeinde und jeder landwirtschaftliche Verein angelegen sein lassen, indem man zur Teilnahme an diesen Kursen auffordert und geeignete Persönlichkeiten vorschlägt. Rechtzeitige Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Zum morgigen Faschnachtsdienstag. Heute und morgen schwingt König Carneval noch einmal sein Szepter und vereint seine getreuen Untertanen vom Narrenreich zu besonders tollem Treiben. Übermorgen schon hat er abgedankt und dem grauen Wschermittwoch, dem düsteren Gefellen, die Regierung abtreten müssen. „Après nous le déluge!“ scheint der lustige Fürst zu denken. Masken wirbeln durcheinander, Scherzworte fliegen hin und her, heiße Blide treffen sich, übermütiger Humor beherrscht die Welt — was dann kommen mag, die Katerstimmung, daran wollen wir heute nicht denken. „Genieß, so lang du frisch und jung!“ — Außer für die tanzlustigen Leute wird dem Faschnachtsdienstag auch besonders in der Landwirtschaft eine große Bedeutung beigelegt. Abergläubische Bauern stellen ihre Hühner bei der Fütterung in einen Kreis, der von einer Kette gebildet wird, und füttern sie nicht wie sonst, nur mit der gewohnten Kost, sondern geben ihnen zur Feier des Tages von allem, was heute gegessen wird. Diese Vorsichtsmaßregel soll verhindern, daß jemals Eier verlegt werden. Auch die Bäuerin hat sich vor verschiedenen Arbeiten zu hüten, wenn sie das Bescheiden der Geflügelzucht nicht stören will. Sie darf zu Faschnacht nicht nähen, häkeln oder stricken; denn das Anlassen von Nadeln bewirkt Trägheit der Hennen im Eierlegen. Um viel Geld zu erhalten, ist man in manchen Gegenden Hirsche und Blutwurst, eine Sitte, die noch aus dem germanischen Heidentume stammt, ebenso wie die sonderbaren Gewohnheiten zur Erzielung guten Flachs. Der kann nämlich nur dann lang geraten, wenn die Bäuerinnen mit allen Hausgenossen tanzt, oder, vorausgesetzt, daß sie erwachsene Töchter besitzt, wenn die älteste Jungfrau am Abend rückwärts vom Tische springt. So ärgert man auch solche, die allgemein in Deutschland Eingang gefunden haben. Der heutige Abend steht im Zeichen der Pfannkuchen und des Punsches. Wo immer ein paar Leute beisammen sind, und sei es auch nur im Familientreife mit den nächsten Verwandten, da macht das warme Gebäck die Runde, indes die Gläser sich mit dampfender Flüssigkeit füllen. Ähnlich ist der im Erzgebirge herrschende Brauch, wo die Kinder in kleinen Trupps einherziehen, einen hölzernen Spieß in der Hand und folgenden Vers singen: „Da red ich mein' Spieß über'n Herrn sein' Tisch, Sted' mer e Kräppel dran.“ Als dann wird den Keinen Bittstellern ein Kräppel (eine Art Schmalzgebäck) oder eine Bregel über den Spieß gehängt.

Solange ziehen sie von Haus zu Haus, bis kein Platz mehr für weitere Liebesgaben da ist und streuen sich dann der eroberten Süßigkeiten.

Die am 1. Mai d. J. auf den deutschen Eisenbahnen eintretende Neuregelung der Personen- und Gepäcktarife hat für den inneren Verkehr der sächsischen Staatseisenbahnen wichtige Veränderungen zur Folge. Es kommen zum genannten Zeitpunkt in Wegfall die gewöhnlichen Rückfahrarten, die Arbeitermonatsarten, die Arbeiterrückfahrarten, die festen Rundreisarten und die Sonntagsarten, außerdem wird die Fahrpreismäßigung für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften von mindestens 30 Personen (Gesellschaftsfahrten) aufgehoben. Beibehalten werden die Monatsarten, Schülerarten und Arbeiterwochenarten. Die Preise der gewöhnlichen einfachen Fahrarten 1. bis 3. Klasse in Personenzügen ermäßigen sich, weil die gegenwärtigen Einheitspreise für das Kilometer von 8 Pf. in 1., 6 Pf. in 2. und 4 Pf. in 3. Klasse auf 7 Pf. in 1., 4,5 Pf. in 2. und 3 Pf. in 3. Klasse herabgesetzt werden. Für die Benutzung von Schnellzügen werden feste Zonenzuschläge eingeführt und zwar für 1 bis 75 km in 1. und 2. Klasse 50 Pf., in 3. Klasse 25 Pf., für 76 bis 150 km in 1. und 2. Klasse 1 M., in 3. Klasse 50 Pf., sowie für Entfernungen über 150 km in 1. und 2. Klasse 2 M., in 3. Klasse 1 M. Die Schnellzugpreise werden durch Zusammenrechnen der Personenzugpreise mit den vorbezeichneten Zuschlägen gebildet. Die bisherige Platzgebühr für D-Züge wird aufgehoben. Für die einfache Fahrt sowohl in Personen- als auch in Schnellzügen tritt künftig — mit ganz vereinzelten Ausnahmen bei Fahrpreisen 1. Klasse — eine Verbilligung in 1. bis 3. Klasse ein. Für Hin- und Rückfahrt dagegen erfolgt in Personen- sowie in Schnellzügen eine zumeist geringe Erhöhung der Preise mit Ausnahme der 3. Klasse, für die sich bei Hin- und Rückfahrt in Schnellzügen zumeist eine nicht unbedeutliche Ermäßigung ergeben wird. Weiter ist hervorzuheben, daß vom obigen Zeitpunkt ab das Gepäckfreigewicht in Wegfall kommt. An Stelle des seitherigen kilometrischen Gepäcktarifs für je 10 kg tritt ein nach Entfernungszone und Gewichtsklassen gebildeter Gepäcktarif mit sehr herabgesetzten Preisen. Der Tarif wird nur bei Vorlegung von Fahrarten angewendet. Zu erwähnen ist noch, daß auch für die zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, soweit die deutschen Eisenbahnstrecken in Betracht kommen, veränderte Preise eingeführt werden, die von den bisherigen nur unwesentlich abweichen. Mit der Durchführung der Tarifreform sind die betroffenen Dienststellen der sächsischen Staatseisenbahnen eifrig beschäftigt; die Vorbereitungen zum Druck der neuen Fahrarten für die zahlreichen sächsischen Verkehrsstellen sind getroffen worden.

**Schmiedeberg.** Zu einer schönen Feier im vaterländischen Sinne gestaltete sich der Vortragsabend, den am gestrigen Sonntag der Ortsverband Dippoldiswalde des Deutschen Flottenvereins im hiesigen Gasthose abhielt.

Nach einleitenden Begrüßungsworten des Herrn Fabrikbesitzer Thorning-Dippoldiswalde und nachdem das Deutsche Lied, vom Gesangverein vorgelesen, verklungen war, sprach Herr Marineparrer a. D. Wangemann aus Leipzig-Gaußhübel über „Marinebilder in Kriegs- und Friedenszeiten“. Der Herr Vortragende schilderte in seinem vielfach mit Humor gewürzten Vortrage das Leben und Treiben an Bord im Hafen, auf See und im Kriege. Längere Zeit sprach er über den Aufstand in Ostafrika in den 80er Jahren und über die Teilnahme unserer Marine an der Unterdrückung desselben. Da der Herr Redner nur Selbsterlebtes bot, war der Vortrag doppelt interessant. Der Gesang des Flaggenliedes durch Schulkinder schloß sich an den Vortrag an, worauf eine größere Reihe Lichtbilder, meist von Ostafrika, gezeigt wurde, zu denen Herr Wangemann noch interessante Erläuterungen gab. Dantesworte an Herrn Wangemann, den Gesangverein und die Schulkinder schlossen die in jeder Hinsicht schön verlaufene Veranstaltung.

**Dresden.** Prinzessin Mathilde hat am Freitag über Hamburg eine Reise nach Spanien und Portugal angetreten, die etwa 1/4 Jahr dauern wird.

Bei der zwangsweisen Versteigerung des Grundstücks „Zum Bierstall“ in der Großen Kirchgasse, gingen nicht weniger als rund 490 000 Mark Hypotheken verloren. Der frühere Inhaber, Privat Ludwig, erstand das mit 500 000 Mark gerichtlich geschätzte Grundstück mit 200 000 Mark.

Vom 8. bis 10. Juni d. J. findet in Chemnitz eine Zusammenkunft ehemaliger Artilleristen aller Gattungen statt. Das vom Militärverein „Feldartillerie“ entworfene Programm ist sehr abwechslungsreich. Außer verschiedenen anderen Lustbarkeiten sind Ausflüge in die Umgebung von Chemnitz, sowie Besichtigungen verschiedener Fabrikanlagen, des Krematoriums usw. geplant. Um dem Festausflug einen ungefähren Überblick über die Zahl der Teilnehmer zu ermöglichen, werden schon jetzt Anmeldungen — für Dippoldiswalde s. heut. Inf. — entgegen genommen.

Der Bürgermeister Barthel in Siebenlehn, der bekanntlich, weil er in die Siebenlehner Brandstiftungsaffäre verwickelt, vor Monaten von der Staatsanwaltschaft in Haft genommen wurde und neuerdings seine Kempter niederlegte, hat sich auch als Direktor der städtischen Sparkasse allerlei Verfehlungen zu Schulden kommen lassen. Diese sind gegenwärtig Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Erörterungen. Die Sparkasse zu Siebenlehn erleidet durch die Verfehlungen keinerlei Verluste, da die Vermögensbestände Barthels mehr als hinreichende Deckung gewähren.

**Meißen.** Die Löbelsche „Millionen-Erbschaft“, die vor einigen Monaten die Presse beschäftigte, wird nun wohl aus der öffentlichen Diskussion ausscheiden. Wie das „Meißen. Tagebl.“ mitteilt, ist es zu einem Vergleich zwischen der Anwärtlerin auf die Erbschaft und der Stadt Meißen gekommen; die erstere hat zugunsten der Stadt Meißen, gegen Zusicherung einer ihr von dieser zu zahlenden lebenslänglichen auskömmlichen Rente, auf ihre An-